Zweckverband
Gewerbepark Weeze – Goch

Drucksache-Nr. GWG.01/2017
vom 05.04.2017

In die Verbandsversammlung
des Zweckverbandes Gewerbepark Weeze – Goch

Bestellung eines Schriftführers sowie eines stellvertretenden Schriftführers

Beschlussvorschlag:

„ Zum Schriftführer wird _____ bestellt. Zum stellvertretenden Schriftführer wird _____ bestellt.“

Begründung:

Gemäß § 52 Abs. 1 GO NRW in Verbindung mit § 8 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW) sind der Schriftführer sowie der stellvertretende Schriftführer zu bestellen.

./.